

Fachstandards für die Kita-Sozialarbeit

im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Inhalte beschlossen
in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss
24.04.2024

Landkreis Anhalt Bitterfeld
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
März 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation	3
2. Allgemeines.....	3
3. Rahmenbedingungen	5
3.1. Gesetzliche Grundlagen.....	5
3.2. Anforderungsprofil.....	5
3.3. Datenschutz.....	6
4. Ziele und Zielgruppen.....	7
5. Aufgaben der Kita-Sozialarbeit	8
6. Methodische Aspekte	9
7. Qualitätssicherung, Evaluation und Dokumentation / Qualitätsentwicklung	11

1. Ausgangssituation

Kindertageseinrichtungen stehen immer wieder im Fokus von Politik und Fachwelt. Auslöser der stetigen Aufmerksamkeit ist der Wandel in der Kindheit: die zunehmende Bedeutung frühkindlicher Bildung, veränderte familiäre Lebensformen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die sich dadurch immer wieder verändernden Anforderungen und Herausforderungen für die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der zunehmenden gesellschaftlichen Ungleichverhältnisse sind die professionellen Akteure in Kindertageseinrichtungen mit komplexen Unterstützungsbedarfen konfrontiert.

Neben der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern kommen weitere Aufgaben, wie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Familienunterstützung und Familienberatung hinzu. Fachliche Debatten zu Demokratiebildung und Inklusion verdeutlichen die Notwendigkeit, neben Kindern auch die gesamte Familie und das Umfeld der Kindertageseinrichtung im Blick zu haben. Die Kindertageseinrichtungen haben sich zu einem Begegnungsort für Familien entwickelt, an dem auch Eltern aus unsicheren Lebenslagen erreicht werden. Sie bieten damit eine Plattform für die Förderung von Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit. Ungleichen Aufwuchsbedingungen von Kindern, sowie dem Ausschluss der gesellschaftlichen Teilhabe, kann hier entgegengewirkt werden.

2. Allgemeines

Kita-Sozialarbeit ist ein zusätzliches niedrigschwelliges Angebot innerhalb der Kindertageseinrichtung, um Eltern, Kinder und das pädagogische Personal in allgemeinen Fragen zur kindlichen Entwicklung, Orientierung im Sozialraum und in herausfordernden Situationen zu unterstützen, zu begleiten und zu beraten. Die Kita-Sozialarbeit basiert auf dem Grundsatz der freiwilligen Inanspruchnahme. Sie ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kita durch sozialpädagogische Angebote und Methoden und bringt sozialarbeiterisches Handeln und besondere Expertise mit bei der Bearbeitung von sozialen Problemen.

Durch den niedrigschwelligen Charakter bietet die Kita-Sozialarbeit die Möglichkeit, schon frühzeitig und präventiv auf Herausforderungen im Leben eines Kindes und seiner Familie einzugehen.

Kita-Sozialarbeit soll mit Kindern, Eltern und Familien arbeiten, aber auch an den Rahmenbedingungen und an der Vernetzung mit anderen, was wiederum indirekt den Kindern, Eltern und Familien zugutekommt.

Grundlegend können folgende Handlungsansätze festgehalten werden:



3. Rahmenbedingungen

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Zum 01. Januar 2019 wurde das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) novelliert. Zu den zahlreichen Neuerungen gehört auch die Förderung von Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen.

Die rechtlichen Grundlagen finden sich in § 23 Abs. 1 i.V.m. § 24 Abs. 3 Nr. 7 KiFöG LSA sowie dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 23.12.2020.

Durch den Einsatz einer vom Personalschlüssel unabhängigen Fachkraft, sollen individuelle Benachteiligungen der Kinder ausgeglichen und Chancengleichheit hergestellt werden.

Förderfähig sind ausschließlich Personalkosten in Kindertageseinrichtungen, die Kinder vom Krippenalter bis zum Schuleintritt betreuen. Pro Einrichtung sind mindestens 0,5 VzÄ erforderlich, sodass der Einsatz der Fachkraft als Springer nicht möglich ist.

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Zuweisung auf der Grundlage der Anzahl der betreuten Kinder bis zum Eintritt in die Schule, die sich aus der Statistik zur Kindertagesbetreuung nach § 98 Abs. 1 Nr. 1-3 SGB VIII zum 01.03. des vorausgegangenen Jahres ergeben.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zahlt diese zweckgebunden an die Träger der Kindertageeinrichtungen aus.

3.2. Anforderungsprofil

Kita-Sozialarbeit ist, neben der Sozialen Arbeit im professionellen Sinne, vor allem auch Sozial**raum**arbeit. Durch die inhaltlich unterschiedlichen Arbeitsbereiche kann dieses Arbeitsfeld sehr spannend und attraktiv sein. Es beinhaltet vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume.

Eine Hochschulqualifikation in der Sozialen Arbeit oder eine vergleichbare Qualifikation sind Voraussetzungen für den Einsatz in der Kita-Sozialarbeit. Weiterhin werden Fähigkeiten im Bereich der Sozialraum- und Lebensweltorientierung benötigt, sowie sehr gute kommunikative Kompetenzen.

Weitere fachliche Kompetenzen und Kenntnisse für das Arbeitsfeld der Kita-Sozialarbeit sind:

- Rechtliche Grundlagen (insbesondere zum SGB VIII, Schweigepflicht, Datenschutz)
- Durchführung von Sozialraumanalysen (quantitativ und qualitativ)

- Grundlegende Kenntnisse zum Thema Kindeswohlgefährdung, Kinderrechte und Kinderschutz
- Hohes Maß an Reflexionswissen und Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Hohes Maß an Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Methodische Kenntnisse und Fertigkeiten systemischer Beratung
- Erfahrung bzw. tiefere Einblicke in das System der Kindertagesbetreuung

Es gibt deutliche Überschneidungen mit anderen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Aus diesem Grund sind eine klare Rollendefinition, Abgrenzung und Transparenz zu den anderen Professionen von enormer Bedeutung, um die Kita-Sozialarbeit als eigenständiges Feld der Sozialen Arbeit zu etablieren und zu professionalisieren. Kita-Sozialarbeit kann nur gut gelingen, wenn in enger Kooperation mit den Erziehern der Einrichtung gearbeitet wird. Das Tätigkeitsprofil der Kita-Sozialarbeit ist sehr vielfältig, sodass entsprechende Konzepte je nach Region und Träger an den Bedarfen ausgestaltet werden müssen.

3.3. Datenschutz

Der Anstellungsträger wird, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen personenbezogenen Daten/ Angelegenheiten Verschwiegenheit bewahren. Dem Träger sind die relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen bekannt. Die mit einer Datenverarbeitung beschäftigten Personen sind gemäß § 5 BDSG auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Anstellungsträger seine Mitarbeitenden im Bereich der Kita-Sozialarbeit über die bestehende Schweigepflicht und das entsprechende Vorgehen im Arbeitsfeld Kita zu unterrichten.

Der Träger hat im Rahmen des Datenschutzes sicherzustellen, dass für die Kita-Sozialarbeiter/-innen neben Diensthandy und Technik mit Internetzugang, ein separat nutzbares Büro mit verschließbaren Schränken zur Verfügung stehen.

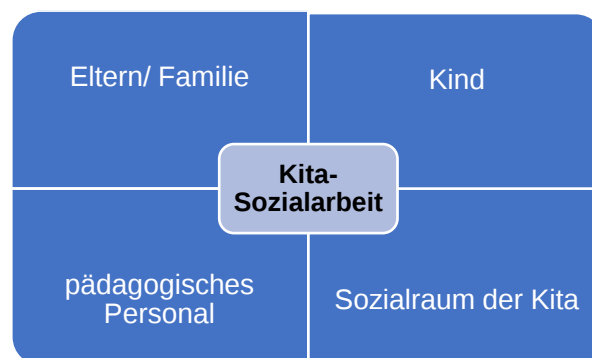
4. Ziele und Zielgruppen

Die Kita-Sozialarbeit verfolgt verschiedene Ziele, um die soziale Entwicklung und Integration von Kindern in Kindertagesstätten zu unterstützen und zu fördern:

- Ausgleich sozialer Benachteiligung
- Herstellung von Chancengerechtigkeit
- Vernetzung der Familien und Stärkung des Selbsthilfepotentials
- Vermittlung zu anderen, geeigneten Hilfsangeboten
- Aufbau eines Netzwerks zur Stärkung und Weiterentwicklung des Sozialraums
- Gestaltung niedrigschwelliger Zugangswege zu den Unterstützungsangeboten der Kita-Sozialarbeit
- Beratung und Unterstützung bei Problemen im Alltag und deren Bewältigung
- Beratung und Unterstützung bei materiellen und behördlichen Angelegenheiten
- Kooperation mit dem Betreuungspersonal der Kita (Praxisberatung, Fallberatung, fachlicher Austausch)

Die Kita-Sozialarbeit geht in ihrem Arbeitsansatz über die Kindertageseinrichtungen hinaus. Es wird daher bei der weiteren Entwicklung der Kita-Sozialarbeit wesentlich darauf ankommen, den Handlungsrahmen inhaltlich zu erfüllen.

Weiterhin müssen die Zielgruppen klar definiert sein, um die Arbeit zu profilieren und gegenüber anderen Aufgaben im System klar abzugrenzen.



5. Aufgaben der Kita-Sozialarbeit

Die Aufgaben der Kita-Sozialarbeit müssen klar benannt werden. Es ist beispielsweise nicht möglich, dass Kita-Sozialarbeit als „Lückenfüller“ bei Personalengpässen in der Kita eingesetzt wird oder andere Funktionen/Aufgaben übernehmen soll, die konzeptionell nicht angedacht sind. Das Aufgabenfeld der Kita-Sozialarbeit kann in mehrere Bereiche unterteilt werden:

1. Fallspezifische Arbeit, die sich direkt mit Einzelfällen beschäftigt:

- Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses zu Kindern, Eltern und Familien
- Niedrigschwellige Beratung und Unterstützung von Elternteilen und Familien
- Unterstützung von Eltern und Kindern beim Zugang zum Bildungssystem
- Vermittlung zu weiteren Hilfesystemen und unterstützenden Angeboten im Sozialraum
- Unterstützung im Umgang mit Ämtern, Behörden und bei Anträgen
- Offene Elternsprechstunden
- Akute Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdungen

2. Fallübergreifende Arbeit, die anlassbezogen die Ressourcen des Sozialraums nutzt:

- Gestaltung von Übergängen (gemeinsam mit der Schulsozialarbeit)
- Vernetzung der Familien untereinander
- Anregung und Förderung des Elternengagements
- Nutzung der im Sozialraum vorhandenen Ressourcen zur Unterstützung der Kinder, Eltern und Familien
- Vermittlung zu weiteren Hilfesystemen

3. Fallunspezifische Arbeit, die vorausschauend im Sozialraum und Netzwerk wirkt:

- Aufbau einer Präsenz im Sozialraum und eines entsprechenden Netzwerkes/
Schnittstellen
- Identifikation und Befriedigung von verschiedenen Bedarfen in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
- Vernetzung mit Institutionen und Hilfestrukturen im Sozialraum
- Weiterentwicklung der Tageseinrichtung zum Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum

4. Arbeit mit und im Kita-Team (in Abgleich und Abgrenzung zur Fachberatung):

- Sensibilisierung des Kita-Teams für die Bedarfe und Ressourcen im Sozialraum
- Anregung für das Kita-Team zu Fort- und Weiterbildungen
- Kollegiale Fallberatung
- Gegenseitiger fachlicher Austausch
- Fachliche Hilfen zu verschiedenen Themen

5. Übergeordnete Aufgaben (in Abgleich und Abgrenzung zur Koordination der Kita-Sozialarbeit):

- Verwaltung, Berichtswesen, Dokumentation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Austausch mit anderen Kita-Sozialarbeiter/-innen
- Arbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Kita-Sozialarbeit
- Regelmäßige Bedarfserhebungen

6. Methodische Aspekte

Kita-Sozialarbeit ist ein aktivierender Ansatz, der Erziehungsberechtigte darin unterstützt, ihre Erziehungskompetenz zu fördern und zu stärken, um perspektivisch eigenständig ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden. In der Zusammenarbeit mit den Familien werden folgende fünf Phasen durchlaufen, die sich in ihrer Ausprägung und Intensität anhand der Bedarfe der jeweiligen Familien im Einzelfall unterscheiden:

1. Kennlernphase/Beziehungsaufbau

In dieser Phase findet der Beziehungsaufbau statt, sowie die Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre, die von Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung getragen wird. Den Familien wird so ermöglicht, dass sie sich mit ihren Anliegen wohl und sicher fühlen.

2. Bedarfsanalyse und Auftragsklärung (Fokussierung)

Gemeinsam mit der Familie werden die familiären Unterstützungsbedarfe eruiert. Insbesondere bei komplexen Anliegen und Problemen ist es notwendig, die Familie dabei zu begleiten und herauszuarbeiten, welche Veränderung sie als erstes anstreben möchte (Fokussierung). Es folgen die gemeinsame Klärung des konkreten Unterstützungsauftrages und die Formulierung der zu erreichenden Ziele.

3. Planung

In der Planungsphase werden mit den Familien individuelle Pläne und die nächsten Schritte zur Erreichung der Ziele erarbeitet.

4. Aktion

In der Aktionsphase erfolgt die Umsetzung der Pläne zur Zielerreichung. Die Familie wird aktiv (z. B. Beginn einer Erziehungsberatung) oder wird in ihrer Aktivität begleitet (z. B. gemeinsamer Termin beim Jobcenter, bei der Frühförderstelle, bei der Wohnungsbaugesellschaft etc.).

5. Auswertung und ggf. Beendigung

Im Anschluss an die Aktionsphase wird mit der Familie die erfolgte Unterstützung reflektiert. Anhand der aktuellen Situation wird geklärt, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden konnten oder ob ggf. neue Bedarfe formuliert und erneut die vorstehenden Phasen durchlaufen werden. Die Zusammenarbeit mit der Familie wird beendet, wenn sie keine weitere Unterstützung durch die Kita-Sozialarbeit benötigt oder wünscht. Grundlage des sozialarbeiterischen Handelns in allen fünf Phasen ist die Arbeitsform der Sozialen Einzelfallhilfe. Innerhalb dieser Arbeitsform werden verschiedene Methoden und Verfahrenstechniken angewendet, die transdisziplinär aus den wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und/oder auch aus speziellen psychologischen Beratungs- und Therapiekonzepten der Sozialen Arbeit entlehnt sind, z. B.:

- Sozialräumliche Orientierung
- Kollegiale Reflexion
- Systemischer Beratungsansatz
- Klientenzentrierte Beratung
- Netzwerkarbeit/ Öffentlichkeitsarbeit
- Empowerment (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Aufsuchende Arbeit
- Niedrigschwellig (als methodischer Ansatz)
- Multiperspektivische Fallarbeit
- Erziehungsberatung

7. Qualitätssicherung, Evaluation und Dokumentation / Qualitätsentwicklung

Jeder Träger wählt, bzw. entwickelt eigenständig ein Qualitätsmanagementsystem, mit dem er die Umsetzung seines Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages sichert. Dieses muss so aufgebaut werden, dass die kontinuierliche Weiterentwicklung der Einrichtung gesichert und eine hohe Gesamtqualität garantiert wird.

Die Qualitätsentwicklungsprozesse erfolgen kontinuierlich. Wesentlich ist, dass die tatsächliche Qualität der Arbeit in der Einrichtung festgestellt, abgesichert und gegebenenfalls verbessert wird. Wichtige Schlagwörter sind hier: Transparenz, Selbstkontrolle und Nachvollziehbarkeit.

Jeder Träger hat im Rahmen seiner Qualitätssicherung und -entwicklung geeignete Maßnahmen zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Die Qualitätsentwicklungsprozesse sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

Mit der Kita-Sozialarbeit wird ein neues Feld innerhalb der Sozialarbeit beschritten. Kriterien für die beschreibende und bewertende Evaluation ergeben sich aus dem Zusammenspiel der einzelnen Akteure, Kitas und Familien. Ebenso dient die fortlaufende Dokumentation der Kita-Sozialarbeit als Grundlage der Qualitätssicherung. Durch die regelmäßige Evaluation werden Herausforderungen sichtbar und ermöglichen eine qualifizierte Weiterentwicklung der sozialräumlichen Arbeit in der Kita-Landschaft. Für eine bedarfsgerechte und gut gelingende praktische Arbeit ist die Evaluation des neuen Arbeitsfeldes Kita-Sozialarbeit angezeigt und im Rahmen der Qualitätsentwicklung auch vorgesehen, um für eine gute und nachhaltige Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität zu sorgen. Dabei sollen die Ergebnisse nicht nur der Verbesserung der praktischen Arbeit dienen, sondern fließen auch in die qualitative Weiterentwicklung der Fachstandards und in die Jugendhilfeplanung ein.

Ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kita-Sozialarbeit, entsprechend des Sozialraums des jeweiligen Trägers.

Die Kita-Sozialarbeiter/-innen sollen an regelmäßigen Austauschtreffen beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld teilnehmen. Diese Treffen werden von einer koordinierenden Person aus dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie organisiert und evaluiert. Die Kita-Sozialarbeiter/-innen übersenden dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie für jedes Kalenderjahr einen Verwendungsnachweis mit Sachbericht (max. 5 Seiten) und die Report-Excel-Tabelle. Die Kita-Sozialarbeiter/-innen erhalten folgende Instrumente zur Dokumentation und Evaluation:

- Anamnesebogen (Anlage 1) – für die eigene Dokumentation
- Report-Excel-Tabelle (Anlage 2) – zur Übersendung an die koordinierende Person

Anlage 1

Anamnesebogen

Name (Kind)

Geburtsdatum Kind

Gruppe

Gruppenleitung

Sorgeberechtigte(-r)

Alter:

Telefonnummer

Sonstiges

(Adresse, ...)

Schweigepflichtentbindung... ☐ vorhanden

Erstkontakt zur Kita-Sozialarbeit am _____

Kontaktaufnahme wurde initiiert durch:

☐
☐

Eltern

Kita-Leitung

☐
☐

Kita-Sozialarbeiter/in

Ausgangssituation (bei Bedarf/ wenn bekannt)

- Situation in der Kita**

sonderpädagogischer Förderbedarf

Mangelhaftes Sozialverhalten

Migrationshintergrund

Probleme im familiären Umfeld

• **Familiäre und häusliche Situation, Kind ...**

- ☐ lebt gemeinsam mit beiden Elternteilen
- ☐ lebt bei der Mutter
- ☐ lebt beim Vater
- ☐ Mutter/ Vater ist alleinerziehend
- ☐ lebt in Patchworkfamilie
- ☐ ist Einzelkind
- ☐ hat Geschwister, Anzahl:
- ☐ mit Migrationshintergrund, Land:
- ☐ Bezug von Bürgergeld der Sorgeberechtigten
- ☐ Sorgeberechtigte(-r) ist/sind in Arbeit
- ☐ Bekannte weitere soziale Problemlagen (wie z.B. Krankheit, Gewalt, Sucht o.ä.)

Bildungsstand der betreuten Eltern/Sorgeberechtigten

- ☐ mit Schulabschluss
- ☐ ohne Schulabschluss
- ☐ mit Berufsabschluss
- ☐ ohne Berufsabschluss
- ☐

Angaben zu Kooperationspartner

Sind andere Institutionen mit dem Kind bzw. der Familie in Kontakt?

Kooperationspartner	Ansprechpartner	Telefonnummer

• **Freitext**

Anlage 2

Report - Kita-Sozialarbeit

Träger

Einrichtung

Name Kita-Sozialarbeiter/in

Jahr

Tätigkeitsbereich					Anzahl Gesamt
Anzahl der Einzelfallhilfen (betreuten Familien)					
davon mit Migrationshintergrund					
Anzahl der Beratungen					
davon mit Migrationshintergrund					
Anzahl der Vermittlungen in weitere Hilfsangeboten					
Anzahl der Angebote für Eltern/ Sorgeberechtigte					
Familienmodell					
Kernfamilie	Patchwork	Alleinerziehend			
Altersgruppe der Eltern/ Sorgeberechtigten					
< 20	21-30	31-40	> 41		
Bildungsstand der betreuten Eltern/ Sorgeberechtigte					
mit Schulabschluss	ohne Schulabschluss	mit Berufsabschluss	ohne Berufsabschluss		
Sozialstatus					
erwerbstätig	Bürgergeld-empfänger	nicht erwerbstätig			
Anzahl der Angebote für Erzieherteam					
Anzahl der sozialpäd. Gruppenangebote					
Anzahl der offenen Angebote					
Anzahl der Netzwerkkontakte					

Bermerkung zum Report

Textfeld